Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

18.11.1842 (No. 317)

Visual Library

Vorausbezahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko

Nr. 317. Freitag, den 18. November. 1842.

Deutsche Bundesstaaten.

In einer Korrespondenz aus Frankenthal vom 26. Nov. (im „Nürnb. Korresp.“), die sich ziemlich unzufrieden über die Vorgänge, Ergebnisse und Darstellungen des straßburger wissenschaftlichen Kongresses vernehmen läßt, heißt es u. A.: Und was war denn eigentlich für die Deutschen hier zu holen? Ich glaube, nicht zu weit zu gehen, wenn ich sage, daß das Professorpersonal auf der geringsten deutschen Universität mehr „gründliches Wissen“ aufgestapelt hat, als die eintausend soi-disant Gelehrten auf dem straßburger Kongresse aufzuweisen hatten. Ich habe sehr oft bemerkt, daß, wie Einer so recht ex professo dem Gegenstande auf den Grund kommen wollte, die ganze Sektion lange Gesichter machte; wogegen pikante Aufstellungen, gereizte Sprache und gespreizte Exklamationen mit allgemeinen Bravos aufgenommen wurden, so daß mir mehr als einmal die ganze Gesellschaft wie ein schlechtes Theaterpublikum vorkam. Deswegen hätten wir also ganz füglich zu Hause bleiben können. Und doch war Manches zu lernen, was ein Deutscher in seiner Heimath nicht erfahren kann, und was wir um Vieles besser haben könnten, wenn nicht — doch ich will nicht politisiren. Wir konnten erstens sprechen lernen, öffentlich reden, ohne Angst und Zagen, in schön fließenden Worten, in einer Sprache, die jedesmal dem Gegenstande angemessen ist — das können wir nicht wie die Franzosen, denn wir sind es nicht gewöhnt; der deutsche Prediger- und Dozententon klingt diesem Redeflusse gegenüber um so widerwärtiger, und thut einem deutschen Gemüthe um so mehr wehe, als einem immer gleich einfällt, welcher unendlichen Kraft unsere Sprache fähig wäre, wenn ihr ein würdiges Feld zur Uebung gestattet würde! Ich denke mir immer, die deutsche Beredtsamkeit müßte Redewerke erbauen können, den deutschen Domen vergleichbar; tief gründend in dem tüchtigen Boden unserer Nationalität, aufgebaut aus dem mächtigen Gestein unseres Sprachschatzes, die viele tausend Strahlen in die Gemüther der Hörer entsenden und sie zu begeisterter That entflammen! Werden das die Herren Professoren wohl glauben? werden sie, in die Heimath zurückgekehrt, diese Erfahrung bestätigen und zu Herzen nehmen? werden sie endlich einsehen, daß es Noth thut, die Brücke von der Wissenschaft zum Leben zu schlagen, und daß diese Brücke auferbaut werde durch das lebendige, gesprochene Wort? Wir konnten zweitens sehen, wie die Freiheit die Menschen erzieht — wie eine humane, freier Menschen würdige Behandlung selbst dem gemeinsten Soldaten, der ja in der Regel in Frankreich nicht einmal lesen kann, eine größere Würde und erhöhtes Bewußtseyn seines Werthes gibt; wie hiedurch, trotz des einreißenden Egoismus, der Gemeinsinn erhalten wird, und wie tüchtig eben das Elsaß, dieses schöne deutsche Land, unter der Aegide der Freiheit geworden ist, wie es allen Versuchen, es zu französiren, nur hiedurch widerstehen konnte; — denn deutsche Männer und Frauen gibt es die Menge im Elsaß, die leider Frankreich auf den Lippen tragen müssen, deren Herz aber von ächter deutscher Währung ist. Glück zu, wenn solche Erfahrungen von recht vielen Männern mit nach Hause gebracht worden sind — das könnte uns nützlich seyn; — dafür aber gäbe ich wenig, wenn unser Antiquitätenkram vielleicht um einiges Gerümpel reicher geworden wäre!

Preußen. Der „Trierer Zeitung“ wird aus Berlin vom 31. Oktober gemeldet: „In Beziehung auf die Armee und ihre neue Bekleidung erhielt das Kriegsministerium am gestrigen Tage eine vom 28. Oktober datirte, sehr umfassende königl. Kabinetsordre. Das Wesentlichste aus dem Inhalte derselben ist die Bestimmung, daß die ganze Armee Waffenröcke und ebenso, mit Ausnahme einzelner Kavallerieabtheilungen, Helme erhält. Das Gardekorps, das dritte und vierte Armeekorps, bestimmt, im künftigen Jahre bei Berlin die Revue zu passiren, sind sogleich mit diesen neuen Gegenständen zu versehen. Was die Waffenröcke betrifft, so erhält die ganze Armee dieselben vom 1. Januar 1843 an. Die Landwehr hat aus ihren Montirungen Waffenröcke herzustellen, zu welchem Behufe derselben das nöthige Material zu liefern ist. Sämmtliche Kürassierregimenter erhalten eiserne Helme. Was die übrige Kavallerie anbetrifft, so ist über eine neue Kopfbedeckung derselben noch nichts entschieden. In Beziehung auf die neue Gepäckordnung, die ebensowohl für die Gesundheit der Soldaten, wie zur Erreichung der schnellern Evolutionen und für den Dienst überhaupt gleich wichtig ist, wird erst nach dem Eingange der weitern Berichte über den Erfolg bei den in größerm Maaßstabe vorgenommenen Versuchen vom König entschieden werden. So weit reicht unsere Nachricht über jene neuen, für den Militärstand so wichtigen Bestimmungen. Wir setzen noch hinzu, daß dem Vernehmen nach die Virchow'schen Erfindungen bei der höchsten Stelle vorzüglichen Beifall und Eingang gefunden haben, und daher auch eingeführt werden dürften, wie sie bereits theilweise in andern Armeen und namentlich in ihrer ganzen Ausdehnung bei dem großh. oldenburgischen Truppenkorps seit Jahr und Tag eingeführt sind.“

Berlin, 10. Nov. Als Gehalt wird Dahlmann 1500 Thlr. beziehen, woraus man ersieht, daß er dem ersten Range unserer Professoren beigezählt worden ist. Daß die rheinische Universität Bonn durch den Besitz dieses Gelehrten ausserordentlich gewinnen und einen höheren Blüthestand erlangen werde, bedarf gar keiner Hinweisung. Unserem Kultusministerium gereicht die Anstellung dieses ehrenfesten deutschen Mannes in jeder Beziehung zur größten Ehre, was auch von der gesammten deutschen Nation freudig anerkannt werden wird. (M. Z.)

Bayern. München, 12. November. Alle, denen die verstorbene Königin Karoline während ihres unvergeßlichen Wirkens im Leben Wohlthäterin gewesen ist, oder die sonst in irgend einer Beziehung der erhabenen Fürstin nahe standen, werden morgen Gelegenheit erhalten, den Todestag der verehrten Frau auch kirchlich zu begehen, indem deshalb in unserer protestantischen Kirche eine besondere Feier abgehalten wird. An diesem Tage bleibt das Theater geschlossen. (N. K.)

— Das Regierungsblatt Nr. 45 vom 11. November enthält die allerhöchste Ratifikation der am 1. Juli d. J. zu München zwischen den Staaten des Münzvereins geschlossenen Uebereinkunft, wonach dieselben sich verbindlich machen, in jedem der Jahre 1842, 43 und 44 eine Masse von wenigstens vier Millionen Gulden (in ganzen und halben Guldenstücken) ausprägen zu lassen.

Aus Oberfranken. Das Intelligenzblatt für Oberfranken hat bereits den Abschied für die diesjährigen Landrathsverhandlungen des Kreises veröffentlicht. Bezüglich des in dem besondern Protokolle vorgetragenen Wunsches in Betreff der Errichtung eines zweiten protestantischen Schullehrerseminars ist auf die in frühern Abschieden gemachten Eröffnungen verwiesen, und bemerkt worden, daß die erforderlichen Pläne und Voranschläge der Bearbeitung unterliegen. — Die im heurigen Sommer für Oekonomien eingetretenen ungünstigen Witterungszustände, welche jedoch in ihren Folgen durch die Herbstregen jedenfalls soweit gemindert worden sind, daß keine Befürchtungen für gehemmte Fruktifikation des nächsten Jahres mehr gehegt werden, haben auch den Kreislandwirthschaftsvereinsausschuß zu dem Beschlusse geführt, die bisher üblich gewesene landwirthschaftliche Prämienvertheilung für dieses Jahr zu unterlassen, und den sonst hiefür gemachten Geldaufwand zum Ankauf von Vieh, Sämereien u. dgl. zu benützen, um damit bedrängten Landwirthen unterstützend an die Hand gehen zu können. (N. K.)

Würzburg, 13. Nov. Ueber die Verhandlungen der Generalversammlung der Maindampfschifffahrtsaktionäre ist nachträglich noch zu berichten: Die Versammlung beschloß, den Verwaltungsrath zu ermächtigen, daß er eine fernere Einzahlung von Aktien in passenden Raten ausschreiben dürfe; ferner, daß er bei den Regierungen der Mainuferstaaten auf ehrerbietigem Wege um die Beseitigung der Schifffahrtshindernisse auf dem Maine und Korrektion desselben antrage, und daß die königl. bayer. Regierung fortwährend um Verwendung bei den übrigen Mainuferstaaten ehrerbietigst ersucht werde. Ausserdem wurde der Beschluß gefaßt, daß in Zukunft ein eigener Ausschuß aus der Mitte des Verwaltungsrathes sich mit der Revision der jährlichen, am Kalenderneujahr abzuschließenden Rechnung beschäftigen solle. Schließlich wurde auch noch der Verwaltungsrath ermächtigt, nach seinem besten Dafürhalten mit den zwei Aktionären, welche eine Lokalfahrt von Frankfurt nach Mainz zu unternehmen beabsichtigen, deshalb zu vertragen oder nicht. (N. W. Z.)

△ Augsburg, 15. Nov. (Korresp.) Es freut mich nicht wenig, Ihnen nach langem Schweigen eine gewiß allgemein interessante Neuigkeit wohl zuerst mittheilen zu können, vorausgesetzt, daß sich ein Gerücht bestätigt, welches allerdings das Gepräge der Glaubwürdigkeit an sich trägt. Man erzählt sich nämlich hier zur allseitigen Freude seit einigen Tagen, unsere Regierung beabsichtige, nach dem Beispiele Oesterreichs, eine Herabsetzung des Briefportos, in der Weise, daß bei uns im ganzen Königreich, wie in Oesterreich auch, für alle Briefe zwei Taxen angenommen werden. Ich lasse das Letztere selbst noch dahingestellt seyn, wie denn überhaupt über die ganze Maaßregel so Verschiedenes behauptet wird, daß es vorläufig ganz unmöglich ist, das Falsche vom Wahren zu scheiden. Nur am Ganzen selbst scheint durchaus nicht gezweifelt werden zu dürfen, um so weniger, als Personen, die man für unterrichtet halten darf, den ersten Januar des nächsten Jahres schon als den Zeitpunkt bezeichnen, um welchen die neue Maaßregel allgemein gehandhabt werden soll. Demnach dürfte der desfallsigen allerhöchsten Entschließung schon mit Nächstem entgegenzusehen seyn.

Großh. Hessen. Mainz, 15. Nov. Unsere Regierung hat die Petersaue bei Bieberich angekauft. Diese Thatsache ist jetzt wichtig, da wieder so viel über Versandung des Rheins in dieser Gegend, in Folge der bekannten nassauer Wasserbauten, geklagt wird, wodurch die Strömung mehr auf die nassauer Seite geleitet werden muß, was denn der Schifffahrt auf unserer Seite Nachtheile zufügen würde. Im Besitze dieser Aue, besonders des untern Theiles derselben, kann unsere Regierung allen Störungen durch einfache Bauten zuvorkommen, die dann nichts Gehässiges mehr haben, weil jeder

Batavische Erbschaften und deutsche Erben.

Ueb' immer Treu und Redlichkeit,
So lang' sie nicht des Vortheils Grab,
Und weiche keinen Finger breit
Vom wahren Kaufmannswege ab.

Es ist bekannt, daß seit Jahrhunderten das Militär- und häufig auch das Zivilbeamtenpersonal in den holländischen Kolonien, sowohl Ost- als Westindiens, sich meistens aus Deutschland rekrutirt hat. Entweder lieferte Holland nicht genug Menschen aus, um den ungeheuren Abgang der durch Kriege und Krankheiten Hingerafften zu ersetzen, oder die mit den überseeischen Verhältnissen besser bekannten Holländer gaben sich nicht zu jenem Ersatz her, oder der abenteuerlichere Geist und die größere Noth der Deutschen machten jenen den Ersatz aus dem Nachbarlande zu leicht, um ihn im eigenen suchen zu müssen. Wo die freiwilligen Auswanderer nicht hinreichten, brachte man die Fehlenden durch List und Gewalt auf. Es braucht in dieser Beziehung nur an die sogenannten Seelenverkäufereien und die damit zusammenhängenden Schändlichkeiten erinnert zu werden. Von jenen Tausenden nun, die aus Deutschland namentlich nach Batavia ausgewandert oder geliefert worden, haben Viele, wie sich schon a priori annehmen läßt, oft ansehnliche, bisweilen enorme Reichthümer erworben, mit denen sie indeß selten in das, Manchen für immer unzugänglich gewordene Vaterland zurückgekehrt sind, die sie vielmehr meistens nach ihrem Tode in Ostindien hinterlassen haben. Mit ihren Reichthümern hinterließen sie dort selten zugleich gesetzmäßige Erben, zumal da stets eine Menge Malaiinnen bereit sind, ohne den Ring am Finger die Ehefrau und Familienmutter zu ersetzen. Unterdeß lebten die Intestat- oder Testaterben in Deutschland vielleicht im Elend, die Verhältnisse ihrer Erblasser nicht ahnend, oder dieselben längst als verschollen betrachtend. Was etwa geschah, um sie mit dem ihnen widerfahrenen Glück bekannt zu machen, geschah entweder durch unbestimmte Gerüchte, oder durch kurze Mittheilungen in holländischen Blättern, welche in Deutschland nicht gelesen wurden und den Interessenten vielleicht nie zu Gesicht kamen, vielleicht sogar in dieser Voraussicht von den Publikanten als Berechtigungsmittel benutzt wurden, um später die Stelle der Erben einzunehmen. Unter diesen Umständen erfüllte die dem Prinzip nach vortreffliche Einrichtung der sogenannten Weeskamer in Batavia und Amsterdam sehr häufig nicht den Zweck, dessen Erreichung bei Publikationen in deutschen Blättern oder bei gewissenhafter Nachforschung nach dem Wohnort der Erben nicht leicht zweifelhaft seyn konnte; vielmehr bildete die Weeskamer ein Depot von stets wachsenden Fonds, die in einem Handelsstaat wie Holland schwerlich unbenutzt blieben, die wohl gar auf eine freilich schwer nachzuweisende Art mit den Fonds des Staats oder der ostindischen Kompagnie zusammengeflossen seyn mögen. Namentlich ist dies wohl von der Zeit der französischen Usurpation anzunehmen, welche bis in das innerste Getriebe der hollän-

sich selbst natürlich der Nächste ist. Der Kauf der Petersaue wurde sehr beeilt, und dem Verkäufer gegeben, was er forderte, nämlich 30,000 fl. (M. J.)

Königreich Sachsen. Leipzig, 12. November. Der Vorstand der gothaer Bank veröffentlicht im „Allgemeinen Anzeiger“ der Deutschen unterm 27. Oktober eine an ihre Theilnehmer gerichtete Bekanntmachung, welche ein mehrseitiges Interesse darbietet. Bekanntlich war die Bank bei dem Brand in Hamburg unter allen deutschen Feuerversicherungsanstalten am meisten betheiligt, und zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten genöthigt, von ihren Mitgliedern ausserordentliche Beiträge — Nachschüsse auf die gewöhnliche Einlage — einzufordern. Ueber die Größe der in Hamburg von ihr geleisteten Entschädigungen hatte indeß bisher eben so wenig etwas verlautet, als man nach jener Katastrophe mit Sicherheit den Stand der Anstalt kannte, welche einem so bedeutenden Mißgeschick die Stirn geboten hatte. Man erfährt nun, daß von der Bank dort 1,317,621 Thlr. 21 Sgr. Brandentschädigung gezahlt wurde, und sie gegenwärtig bei einer Versicherungssumme von 265 Mill. Thlrn. bis zum Jahresschluß noch 550,000 Thlr. für noch vorfallende Schäden, die noch eingehenden Prämien für neue Versicherungen und die Nachschußverbindlichkeiten ungerechnet, disponibel hat, eine Summe, welche früher nicht ein einziges Mal für den Bedarf eines ganzen Jahres konsumirt worden ist. (L. A. Z.)

Württemberg. Stuttgart, 15. Nov. Verschiedene öffentliche Blätter, namentlich die „Leipz. Allg. Ztg.“ und das „Journal de Francfort“, werden nicht müde, ihre Leser von bevorstehenden Veränderungen im diesseitigen Ministerium zu unterhalten und insbesondere dem Minister des Innern, geheimen Rath v. Schlayer, bald diesen, bald jenen zum Nachfolger zu geben. Wir können aus guter Quelle versichern, daß alle diese Nachrichten völlig grundlos sind, und daß die Korrespondenten, von welchen dieselben ausgehen, entweder sehr schlecht unterrichtet oder in dem Wahne befangen seyn müssen, durch die fortwährende Verbreitung derselben individuelle Zwecke erreichen zu können. (S. M.)

Belgien.

Brüssel, 14. Nov. Sie kennen den Vertrag mit Spanien aus den hiesigen Blättern. Die Stipulation eines freien Transits nach Deutschland für die darin bevorzugten spanischen Produkte ist, neben der Absicht, Spanien damit einen Vortheil zuzuwenden, auch nicht ohne Rücksicht auf Deutschland aufgenommen worden. Doch hat es hier einen übeln Eindruck gemacht, daß in dem neuen deutschen Zollvereinstarif Belgien keine Erleichterungen erhalten hat. Der Beschluß vom 28. August, der den deutschen Weinen und Seidenwaaren dieselbe Gunst, wie den französischen zuwendet, ist unter ganz andern Erwartungen erlassen worden. Er wird also, wenn sein Termin im nächsten Juli abgelaufen, und bis dahin nichts Günstiges von deutscher Seite eingetreten, zurückgenommen werden; und doch wäre eine Annäherung um so mehr zu wünschen, als die Idee einer Zollvereinigung mit Frankreich mehr und mehr Eingang in vielen Köpfen findet, auch in letzterem Lande, wo der Vorstand der Regierung selbst entschieden dafür ist, zuletzt schon ihren Weg machen wird. Wer die detaschirten Forts, der allgemeinen Stimmung zum Trotz, durchgesetzt hat, kann auch dieses zu Stande bringen. Man beruft sich auf die Opposition der andern Mächte. Würden diese aber deshalb einen Krieg anfangen? (K. Z.)

Frankreich.

* Paris, 14. Nov. Der gestrige „Moniteur“ veröffentlicht einen Beschluß des Kriegsministers, wonach die Beiträgeunterzeichnung im afrikanischen Heere zu einem zum Gedächtniß des Herzogs von Orleans in Algier zu errichtenden Reiterstandbilde die Genehmigung erhält. — Generalmajor Vicomte d'Uzer, Großoffizier der Ehrenlegion, ist unlängst zu Bona in Algerien an der Ruhr gestorben. — Zu Valenciennes hat die auf Aktien errichtete dortige Handelsbank unter der Firma Lacan und Komp. ihre Zahlungen eingestellt. Indessen glaubt man, die Aktionäre werden für den Verlust einstehen und die Gläubiger zuletzt nichts einbüßen. — Im heutigen „Galignani“ wird die Angabe, als sey die kostbare, an Bildern aus der spanischen Schule so reiche Gemäldesammlung des verstorbenen Bankiers Aguado, Marquis de las Marismas, für den Kaiser von Rußland angekauft, für irrig erklärt; es seyen wohl Gebote von russischen Beauftragten gemacht, allein nicht annehmbar befunden worden, und es werde die ganze Sammlung im Laufe des Mai 1843 von den Erben definitiv zur öffentl. Versteigerung gebracht werden. — Zu Bordeaux ist am Dienstag Abend aus noch unermittelter Ursache die große Zuckerraffinerie des Hrn. David in der Carpentepreßstraße gänzlich abgebrannt, und drohte anfänglich den Nachbargebäuden eine, nur durch eifrige Hülfeleistungen abgewendete große Gefahr. Der Schaden wird auf 235,000 Franken geschätzt; er soll übrigens ganz durch die Assekuranzen gedeckt seyn. — Zu Beaurain-Chateau (im Pas-de-Calais-Departement) ist vor wenigen Nächten die Linnenfabrik des Hrn. Bordier abgebrannt. Ein Funke war von einer Lampe auf einigen herumliegenden Flachs gefallen, dieser fing im Nu Feuer, und in zwei Stunden war das ganze Gebäude mit Allem, was es enthielt, ein Raub der Flammen.

§+ Paris, 13. November. (Korresp.) Im Jahre 1837 gab es in Frankreich nur 271 Salles d'Asyle [Kleinkinderbewahranstalten] in 172 Gemeinden, welche insgesammt 29,214 Kinder enthielten; 1840 aber bestanden schon in 352 Gemeinden 555 solcher Anstalten, die 50,986 Kinder zählten. Die Gemeinden haben hiezu 245,631 Franken und die Departemente 60,395 Fr. hergegeben. Vom Jahr 1840 an wurde ein Kredit von 200,000 Fr. für die Kleinkinderbewahranstalten von der Deputirtenkammer bewilligt, der denn seither, d. h. in den Budgets für 1841, 1842 u. 1843, stets gegeben wurde. Es dürften die Gemeinden, Departemente und Kammern fernerhin wetteifern, um diese trefflichen Institute noch mehr zu befördern. — Schon heute beginnen um Paris die Erdarbeiten an der Eisenbahn von hier nach Belgien. Den Engländern Sherwood u. Komp., welche bekanntlich die andern Konkurrenten bei der öffentlichen Arbeitenausschreibung um 7 Pz. unter dem Regierungsanschlag unterboten hatten, sind gleich nach dem Eintreffen des Ministers der Staatsbauten die Arbeiten zugeschlagen worden. — Der Bildhauer Marochetti ist mit der Ausführung des Reiterstandbildes des Herzogs von Orleans beauftragt; dasselbe kommt auf den Hauptplatz der Stadt Algier zu stehen. Alle Korps des Heeres können zu diesem Denkmal mit unterzeichnen. — Das so viel Aufsehen erregende Mädchen, Julia genannt, welches die Neugierde der Stadt Marseille u. ganz Frankreichs beschäftigt, ist von der Gräfin Bobriskoy, die auf der Reise von Neapel nach Paris über Marseille gekommen, an Kindesstatt angenommen worden. Julia kommt nun nach Paris und wird von da mit der Gräfin Bobriskoy nach Polen reisen. — Nach dem „Univers“ werden Bischöfe für die franz. Kolonien ernannt werden. — In Bordeaux ist ein Brand ausgebrochen, der den hiesigen Feuerversicherungsanstalten vielen Schaden verursacht. — Nach dem „Debats“ ist die Angabe, als würde die Regierung der Kammer einen Gesetzentwurf wegen Ausbau des Louvre zur Verbindung mit den Tuilerien vorlegen, grundlos; die Regierung beabsichtigt bei den schweren Lasten des Budgets für jetzt keinen derartigen Antrag. — Bei der Seinepräfektur sollen große Veränderungen stattfinden wegen der unlängst entdeckten Unterschleife von Seiten mehrerer Beamten, die den bekannten famosen Prozeß zur Folge hatten. Dem Vernehmen nach werden noch mehrere andere Prozesse dieser Art in Kurzem zur Verhandlung kommen.

— Aus dem Prozesse der Präfekturbeamten läßt sich fortwährend eine hübsche Blumenlese von Unterschleifen und Betrügereien sammeln. Die Ausbeutung der Steinbrüche, von welchen Paris unterhöhlt ist und welche die Stadt seit 1830 etwa 140,000 Fr. jährlich kosten, wird mit größter Nachlässigkeit betrieben. Viele der Arbeiter waren zehn Jahre lang damit beschäftigt, eine Grube zu graben, um eine andere auszufüllen. Zwei Drittheile der Arbeiter, die auf den Rechnungen figurirten, waren todt oder existirten gar niemals; der Lohn, der für sie ausgesetzt war, fiel unbekannten Dritten in die Tasche. Der Advokat Galis, Gemeinderath und Abgeordneter von Paris, welcher als Zeuge diese Thatsachen vor Gericht mittheilte, bemerkte, auch der Präfekt sey für diese heillose Wirthschaft verantwortlich.

Großbritannien.

* London, 12. Nov. Der Königin und des Prinzen Alberts Aufenthalt zu Walmer Castle, bei dem Herzog von Wellington, wird 12—14 Tage dauern, während welcher Zeit die Königin und der Prinz nur wenig Gesellschaft empfangen werden, da sie so zurückgezogen als möglich leben wollen. Es sind deshalb u. A. auch die Adressen des Bürgermeisters und Gemeinderaths des Hafenorts Deal an den Dünen auf Weisung des dienstthuenden Kammerherrn an den Staatssekretär des Innern eingeschickt worden, da die Königin die persönliche Ueberreichung nicht haben wollte. Die Blätter, die, wie gewöhnlich, ein Stundenregister über die Lebensweise u. s. w. des Hofes auf Walmer-Schloß führen, melden u. A. auch, daß J. M. am Freitage Vormittag mit dem Prinzen, ohne alle sonstige Begleitung, an dem s. g. Wellington-Strande über eine halbe Stunde gelustwandelt sey, ungeachtet eine „steife Kühlte“ — seemännisch, statt „scharfer, sturmartiger Wind“ — geblasen habe. — Neue Nachrichten vom Kap der guten Hoffnung bis zum 29. Sept. melden, daß in der Tafelbay der „Abercromby Robinson“ mit mehr als 500 Mann Truppen nach der Algoa-Bay an Bord, und der „Waterloo“, mit mehr als 300 Sträflingen nach Botany-Bay an Bord, gescheitert sind. Der „Abercromby Robinson“ wurde glücklicherweise auf einen sandigen Theil des Gestades getrieben, so daß das Fahrzeug wenigstens noch so lange zusammenhielt, um alle Personen darauf retten zu können; der „Waterloo“ dagegen, der durch den Sturm von seinem Anker gerissen wurde, scheiterte an den Felsen und ging so schnell in Stücken, daß eine furchtbare Katastrophe erfolgte. Trotz aller gemachten Anstrengungen von Seiten der zahlreich am Gestade zur Hülfeleistung Zusammengekommenen kamen doch leider 15 Soldaten der Sträflingswache (vom 99sten Infanterieregiment), 4 Weiber, 13 Kinder und 143 Sträflinge, in Allem 189 Personen, in den Wellen um. Die Kapblätter rügen, daß man ein so altes Schiff, wie der „Waterloo“, zum Transport von Sträflingen verwendet habe, da, wie man meint, ein stärkeres Schiff noch lange genug ausgehalten haben würde, um alle an Bord Befindlichen zu retten. Zugleich scheinen auch bei weitem nicht genug tüchtige Boote vorhanden gewesen zu seyn, um bei einer so furchtbaren Seeaufregung, wie sie ein Nordweststurm in die Tafelbay bringt, durchzukommen. — Einer der ersten londoner Fleischermeister hat mit mehreren tausend Pfund Sterling, weil er in fremdem Vieh sich überspekulirt hatte, fallirt. Einem Gläubiger schuldet er über 4000 Pf. St. [48,000 fl.], andern Kreditoren 1000, 700 und so fort, und kleinere Summen von 300 Pf. St., 200 Pf. St. Es ist dies das erste Falliment in Viehhandelsspekulationen. — Nach Berichten über Neuyork (bis zum 29. v. M.) scheint es, als sey eine merkwürdige starke Aufregung in Kanada durch die Maaßnahmen Sir Ch. Bagot's (des Generalgouverneurs) hervorgebracht worden, welchen man (abseiten der Tories) beschuldigt, die Interessen der Kolonie aufzuopfern, um sich die radikale Partei zu gewinnen. Nach der Angabe der kanadischen Blätter wäre der bekannte Her. E. G. Wakefield der Mephistopheles des neuen Kabinets, und demgemäß fallen sie den Generalgouverneur mit einer ganz unerhörten Heftigkeit an.

---

dischen Staatsmaschine eingewirkt und Gelder liquide gemacht haben wird, die nur mit einem Testament in der Hand hätten in Empfang genommen werden dürfen. Der Betrag dieser Fonds muß in's Ungeheure gehen. Eine Aeusserung, die ein Beamter aus dem holländischen Finanzministerium gegen einen mir bekannten glaubwürdigen Mann hat fallen lassen, berechtigt zu dem Glauben, daß zur Erstattung der Summen, welche aus nicht reklamirten oder nicht ausgelieferten, für deutsche Erben bestimmten Erbschaften in die Kasse der Weeskammer ꝛc. geflossen sind, „die Finanzen des Königreichs der Niederlande nicht ausreichen würden.“

Holland hat bekanntlich seinen Hauptreichthum aus deutschen Beuteln gezogen; Deutschland hat ihm die Mannschaft geliefert, um die überseeischen Quellen seiner Reichthümer zu bewachen; nun behält es nachbarlich, brüderlich, dankbarlich auch noch den Preis der Mühen und Gefahren zurück, denen Deutsche sich zu seinem Besten unterzogen. Es gibt für Freund und Feind keine willigere Milchkuh in der Welt, als die deutsche Gutmüthigkeit.

Vielleicht noch mehr Erbschaften, als den deutschen Erben wegen Unbekanntschaft mit ihrem Glück nicht zu Theil geworden, sind denselben unerreichbar geblieben durch die Schwierigkeiten, welche sich ihnen auf dem Weg zur Kasse der Weeskamer entgegenstellten. Es läßt sich denken, daß die Meisten von denen, welche in Batavia ihr Glück gesucht, in Deutschland nicht nur keine glänzende Lage, sondern auch keine begüterte Verwandte hinterlassen haben. Letztere waren also schon in diesem Betracht selten mit den Mitteln ausgerüstet, welche zur Verfolgung ihrer Interessen nöthig waren. Zu dem Mangel der finanziellen Mittel wird sich in der Regel auch der Mangel an geistigen Mitteln gesellt haben, mithin eine doppelte Hülflosigkeit eingetreten seyn, welche sicher Manchen ganz vom Versuch abgeschreckt hat. Wurde indeß der Versuch gemacht, so hintertrieben häufig noch größere Schwierigkeiten das Gelingen. Es ist unglaublich, welche Barrikaden von Hindernissen dabei zu durchbrechen sind, und welch ein schwarzer Schleier von Intriguen, welche dichte Hülle von Schlechtigkeiten bisweilen die ostindischen Schätze bedeckt, zu deren Hebung mehr nöthig ist, als Wünschelruthe und Zauberformel. Es lassen sich Romane vom schauerlichsten Interesse schreiben, deren unglückliche Helden deutsche Erben in holländischen Straßen und Gewölben, oder wohl gar auf javanischen Siechbetten sind. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

— Am 13. d. M. hat Konradin Kreuzer von Frankfurt über Karlsruhe [woselbst er vom 14. auf den 15. d. verweilte, im engern Kreise von Freunden und Verehrern die verdiente Aufnahme erfuhr, eine Oper von ihm aber, das in Karlsruhe so beliebte „Nachtlager in Granada“, wohl wegen der Repertoirverhältnisse nicht zur Aufführung gebracht wurde, — eine Auszeichnung und Freude, die dem trefflichen deutschen Meister zu wünschen gewesen wäre. Red. d. K. Z.] und Straßburg seine Reise nach Paris angetreten, wo sei-

— Die Zahl der Reisenden, welche im ersten Semester 1842 auf den Eisenbahnen in England gefahren sind, ist fast auf 9 Millionen gestiegen; die Einnahme für die Plätze hat über 28 Millionen Franken betragen. — Im J. 1841 ereigneten sich 65 Unglücksfälle auf den Eisenbahnen, in deren Folge 46 Personen umkamen und 91 verletzt wurden.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Stuhlweißenburger Komitat. In der Kongregation vom 4. Okt. wurde beschlossen: beim nächsten Landtag auf die Statuirung eines Gesetzes anzutragen, wodurch der bei den Wahlen üblichen Willkürlichkeit der Obergespäne gesteuert, durch Verhängen schwerer Strafen den Parteiungen und Exzessen vorgebeugt und demzufolge bei den Wählern Alter und moralischer Karakter in Rücksicht genommen werde. (Agr. Z.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. Nov. Die hiesige Kaufmannschaft hat, auf Antrag des Stadthauptes, Kommerzienraths Alferowski, zur Unterstützung der Abgebrannten in Kasan noch 52,000 Rubel Assignationen angewiesen und überdies eine neue Kollekte unter sich zu demselben Zwecke veranstaltet.

Spanien.

Madrid, 7. Nov. (Korresp.) Die Regierung wird dem Vernehmen nach bei den bevorstehenden Kortes folgende Gesetzentwürfe einbringen: 1) Herabsetzung des Heeres auf 60,000 Mann. 2) Ein Handelsvertrag mit England. 3) Ein Anleiheprojekt, welches mit dem englischen Handelsvertrag in innigster Verbindung stehen soll. Was wenigstens die beiden letzten Regierungsentwürfe betrifft, ist für dieselben eine Kommmission bestellt, gebildet aus den HH. Calatrava, Badillo, Gil de la Madra und Sagusti. — Nach dem „Archivo militar" ist im Plane, die Armee auf 60,000 Mann herab zu setzen; ein Leutenant und ein Unterleutenant per Kompagnie sollen auf halben Sold gesetzt werden und das Militär $2\frac{1}{2}$ pCt. vom Solde zur Unterhaltung des Gottesdienstes und der Geistlichkeit beitragen. — 3proz. $21\frac{7}{8}$ 2 Monate, 5proz. 27 2 Monate.

Türkei und Aegypten.

* Beirut, den 19. Okt. (Ueber Marseille.) Das Gebirge von Beschari und Ascar im Bezirke Tripoli (Traplus) ist gegen die türkische Regierung im Aufruhr; am 12. brach dieser aus. Die Drusen, welche von Abd-el-Melek befehligt werden, dem einzigen Scheik, den die Türken nicht hatten tödten können, haben sich mit den Christen vereinigt und die Türken angegriffen, welche letztere 100 Mann Todte und 400 Verwundete auf dem Platz ließen. Die türkischen Truppen haben nun alle Straßen und Pässe besetzt, um sich vor Ueberrumpelung zu sichern. — Am 17. Okt. wurde eine von Damaskus nach hier bestimmte Karavane von den Drusen ausgeplündert und die als Eskorte dienenden Albanesen niedergemetzelt. Die geraubten Gegenstände übergaben die Drusenanführer Hrn. Portalis, der sie den Eigenthümern hier zustellen ließ. Der Handel wird durch diese neue Zerrüttung im Gebirge bedeutend zu leiden haben.

Amerika.

Vereinigte Staaten. ⊙ Newyork, 9. Okt. (Korresp.) Am 5. und 6. d. wüthete ein fürchterlicher Orkan an unseren südlichen Küsten, der viele Fahrzeuge vernichtete. — Berichten aus Mexiko vom 6. d. M. zufolge soll der Sitz der Regierung nach Veracruz verlegt werden. Santana wolle sich, dem Vernehmen nach, an die Spitze des Heeres gegen Texas stellen. — Yucatan's Handel ist gänzlich zernichtet; die Mexikaner haben ihm alle Fahrzeuge weggenommen.

Baden.

Mannheim, 13. Nov. Heute feierte der hier bestende Verein für Naturkunde seinen zehnten Stiftungstag. Es versammelten sich zu diesem Zwecke mehrere Mitglieder in dem zu dieser Feier bestimmten Lokale. Der würdige Präsident des Vereins, Herr Oberhofgerichtskanzler Frhr. von Stengel, eröffnete die Sitzung mit einer gehaltvollen Rede. Sodann bestieg Herr Professor Kilian, als erster Sekretär des Vereins, die Rednerbühne, und entwickelte in einem klaren, umfassenden Vortrage die Ergebnisse des verwichenen Vereinsjahres, erwähnte unter anderm auch des betrübten Hinscheidens eines hochgeschätzten Vereinsmitgliedes und Repräsentanten der botanischen Sektion, Sr. Exzellenz des Herrn Generalleutenants Lingg von Linggenfeld. Weitere Vorträge hielten Hr. Prof. Döll, Hr. Dr. Weber und Hr. Prof. Holzmann von hier über botanische, meteorologische u. physikalische Gegenstände, welche allgemeinen Anklang fanden. Den Beschluß machte ein geselliges Mittagsmahl im „Holländischen Hofe", wobei zuerst von dem allverehrten Präsidenten, Herrn Oberhofgerichtskanzler Frhrn. von Stengel, ein sehr gemüthlicher und ächt vaterländischer Toast auf das Wohl des durchlauchtigsten Protektors des Vereins, Se. königl. Hoheit den Großherzog, sodann von dem Hrn. Geheimenrathe und Regierungsdirektor Dahmen ein solcher auf Ihre königliche Hoheit die verwittwete Großherzogin Stephanie, ein dritter von Herrn Bürgermeister Jolly auf den Hrn. Präsidenten des Vereins, ein vierter von Hrn. Professor Kilian auf das Wohl der Stadt Mannheim, und ein fünfter von Hrn. Oberhofgerichtssekretär Dr. Löw auf die Verdienste des Hrn. Professors Kilian um den naturhistorischen Verein ausgebracht, und mit allseitigem Beifall aufgenommen wurden. Das Fest endete in ungetrübter Heiterkeit und mit dem gemeinsamen Wunsche der öfteren Wiederkehr. (M. J.)

Freiburg, 16. Nov. Gestern, als an dem Namensfeste Seiner königlichen Hoheit unseres Großherzogs Leopold, wurde das neue erzbischöfliche Priesterseminar in der nahegelegenen ehemaligen Benediktinerabtei St. Peter feierlich eröffnet. Von Seiner königlichen Hoheit war zu dieser Feierlichkeit der Hr. Regierungsdirektor v. Reck als Kommissär ernannt worden, welcher dem ganzen Akte beiwohnte. Der erwählte Hr. Erzbischof von Vicari hielt das Pontifikalamt, in Gegenwart des erzbischöflichen Domkapitels, unter Assistenz der Domgeistlichkeit, und unter Anwohnung des großherzogl. ersten Beamten, vieler benachbarter Dekane und Pfarrer, des Bauinspektors, Ortsvorstandes, — so wie der Seminariumsregentie, der Professoren und jungen Priesterzöglinge. Der herrliche Tempel war von einer unzählbaren Menschenmenge aus der Umgegend angefüllt, welche vom frühen Morgen an von allen Seiten der Thalschluchten hergewandelt waren, so, daß selbst die Gallerien, welche zu beiden Seiten des Tempels hinlaufen, geöffnet werden mußten, und auch diese die Herbeigekommenen kaum zu fassen vermochten. Glockengeläute und Böllerschüsse hatten — wie am Tage zuvor — die Gegenwart des Oberhirten weithin in die Berge verkündet, und den Waldbewohnern den festlichen Tag der Namensfeier des durchlauchtigsten Großherzogs Leopold zugerufen, Höchstwelcher diese Stiftung und Ruhestätte seiner hohen Ahnen — der Herzoge von Zähringen — wieder zu einem dem ursprünglichen verwandten Zwecke zu bestimmen geruhte. Nach beendetem feierlichem Gottesdienste wurde das Lokale des Priesterhauses, Bibliothek, Vorlesesäle, so wie die einzelnen Zimmer der Zöglinge in Augenschein genommen, und zuletzt bei einem Festmahle im großen Saale — genannt der Zähringer Saal von den Bildnissen der Herzoge, welche einst denselben schmückten — der Freudentag mit Trinksprüchen auf Seine königl. Hoh. und den ganzen erlauchten Stamm der Zähringer geschlossen. (Frb. Z.)

Karlsruhe, 17. November. Das gestrige Staats- und Regierungsblatt Nr. 34, enthält: I. Nachstehende zwei höchstlandesherrliche Verordnungen: 1) Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Auf unterthänigste Vorträge Unserer Ministerien des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, die Aufnahme der niederen Diener in die Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaatsverwaltung betreffend, haben Wir, nach Ansicht Unserer Verordnung vom 25. November 1841 über die Errichtung dieser Wittwenkasse und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen, wie folgt: §. 1. In die Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaatsverwaltung sind weiter nachstehende Angestellte mit den beigesetzten Normalgehalten zu immatrikuliren: mit einem Matrikularbetrag von Sechshundert Gulden: die Bahnhofaufseher, Bahnmeister, Materialverwalter, Lokomotivführer und ständig angestellten Maschinenmeister bei der Eisenbahnverwaltung; der Hafenmeister in Mannheim. Von Vierhundert und fünfzig Gulden: die Oberkondukteure bei der Eisenbahnverwaltung; die Straßenmeister bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung; der Wagmeister und Schleußenwart bei der Hafenanstalt in Mannheim. Von Vierhundert Gulden: die Packer, Kondukteure und Maschinenheizer bei der Eisenbahnverwaltung; die Einnehmer der Nebenzollämter zweiter Klasse, welche einen Gehalt von 400 fl. oder darüber beziehen. Von Dreihundert Gulden: die Bureaudiener und Portiere bei der Eisenbahnverwaltung. §. 2. Niedere Diener, welche schon vor dem 1. Januar 1842 in Diensten waren, aber seit dieser Zeit eine Stelle bekleiden, nach der sie zum Eintritt in die Wittwenkasse nicht verpflichtet sind, können nachträglich in dieselbe aufgenommen werden: 1) wenn sie vor dem 1. Januar 1842 eine Stelle innehatten, mit welcher nach Unseren Verordnungen vom 25. November v. J. und vom Heutigen die Verpflichtung zum Eintritt in die Wittwenkasse verknüpft ist; 2) wenn sie vor dem 1. Januar 1842 und bisher eine Stelle bekleidet, die ihnen nach dem Gesetz vom 28. August 1835 und den über seine Anwendung vor dem 25. November 1841 bestandenen Vorschriften einen Anspruch auf Pension gewährt. Der Matrikularbetrag für die unter 1 erwähnten Individuen bestimmt sich nach der Klasse des Dienstes, den sie vor dem 1. Jan. 1842 zuletzt bekleideten. Der Matrikularbetrag für die unter 2 bezeichneten niederen Diener hat das Finanzministerium nach Prüfung des speziellen Falles in der Art zu bestimmen, daß der Betreffende in diejenige normalmäßige Klasse gesetzt wird, in welche er sich nach der Dienstkathegorie, in die er gehört, und dem Gehalt, den er bezieht, eignet. Die niederen Diener, welche in Folge gegenwärtiger Verordnung in die Wittwenkasse aufgenommen werden, haben die verordnungsmäßigen Beiträge vom 1. Januar 1842 an, oder wenn die unter §. 1 aufgeführten später erst angestellt wurden, vom Ersten des Monats an, in dem ihre Anstellung erfolgte, zu entrichten. Aus so vielen Monatsbeträgen der Nachtrag besteht, ebenso viele Monatsfristen sind ihnen zu Bezahlung desselben einzuräumen. §. 4. Den Hinterlassenen derjenigen Diener, welche in die Wittwenkasse in Folge gegenwärtiger Verordnung aufgenommen werden, und seit dem 1. Januar 1842 verstorben sind, ist das vorschriftsmäßige Benefizium gegen nachträgliche Bezahlung des Beitrags, den ihr verstorbener Gatte oder Vater zu entrichten gehabt hätte, ebenso zu bezahlen, als ob derselbe schon am 1. Januar 1842 in die Wittwenkasse eingetreten wäre. Unser Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 4. November 1842. Leopold. v. Böckh. Auf höchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Büchler. — 2) Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Auf unterthänigste Vorträge Unserer Ministerien des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen, die Pensionirung der niederen Diener betreffend, haben Wir nach Ansicht Unserer Verordnung vom 25. November 1841

---

nem hochgeachteten Kompositionstalent ein Wirkungskreis an der Opera comique eingeräumt ist. Die ausserordentliche Theilnahme, die vor wenigen Monaten sein „Nachtlager", von nur mittelmäßigen Kräften zur Anschauung gebracht, in Paris erregte, der längst begründete Ruhm des deutschen Tondichters und die ächt künstlerisch-kollegialische Verwendung Meyerbeer's ebnen Kreutzer die sonst schwer zugänglichen Wege zu einem Kunstinstitute, welches von französischer Nationalität sonst sehr eifersüchtig und streng gegen jeden Fremden bewacht wird. Es ist zu erwarten und zu wünschen, daß ein so Reichbefähigter, der zugleich mit allen praktischen und effektuirenden Anforderungen der Bühne so innig vertraut ist, der deutschen Kunst im Auslande erhöhten Ruhm gewinnen, für sich selbst aber das Einzige finden werde, was ihm bisher noch fehlte, nämlich einen erheblichen und akkreditirten Ausgangsort für seine dramatischen Tondichtungen, von welchen aus, gleichsam nach bestandener Feuerprobe, sie sich nach allen Seiten hin schnell und erfolgreich verbreiten können. Die Musikgattung, welche die Opera comique für sich in Anspruch nimmt und durch ihre pikant-graziösen Texte gleichsam bedingt, ist eben Kreutzer's wahre Sphäre auf der Bühne, und wir hoffen, bald von den günstigsten Erfolgen zu hören. Vor wenig Tagen dirigirte K. auf hohe Aufforderung sein „Nachtlager" auf dem darmstädter Hoftheater, wo seine Tochter zugleich als Gabriele gastirte und wo die Aufführung dieses Kunstwerkes und der Kompositeur eine ausserordentliche Aufnahme fand. Das wiesbadener Theater erfreute K. mit der höchst gelungenen Komposition eines Zwischenakts zu Halm's Drama, „der Sohn der Wildniß", welcher die poetische Stimmung des zweiten Aktes aufnimmt und die vielgerühmte Paraphrase der Liebe (zwei Seelen und ein Gedanke, zwei Herzen und ein Schlag) musikalisch gleichsam fortspinnt und dem Gemüthe in Tönen einprägt. Diesen schönen, lyrisch-elegischen Scheidegruß, den K. gleichsam an Deutschland schrieb, möchten wir allen Bühnen empfehlen, welche genanntes Drama zur Aufführung bringen.

Mannheim, 15. November. Dem Vernehmen nach hat sich Hr. Grunert seinen, mit dem hiesigen Hoftheater kontraktlich eingegangenen Verpflichtungen durch die Flucht entzogen; dagegen wird seine Frau, Mad. Grunert, mit welcher ein gleichzeitiger Vertrag abgeschlossen wurde, der hiesigen Bühne erhalten werden, indem dieselbe auf der Festhaltung ihres Vertrags besteht, um das Publikum für den allerdings beklagenswerthen Verlust des Hrn. Grunert einigermaßen zu entschädigen.

Dresden, 4. Nov. Das vom Grafen Szapary eingerichtete Institut für Lebensmagnetismus wird von dem Oberwundarzt und Magnetiseur Heinecken mit Zuziehung des Dr. Jäger fortgeführt und nach der Neustadt verlegt. Ausserdem sind noch drei oder vier Magnetiseure unter der Leitung namhafter Aerzte in Thätigkeit und von diesen die namhaftesten Dr. Molnar und Dr. Herz.

— Am 9. Nov. Nachmittags hatten zwei junge Leute das Unglück, bei'm Schlittschuhlaufen auf dem Weiher des in der Nähe der Stadt Aachen gelegenen Frankenbergs zu ertrinken. Jeder Versuch zu ihrer Rettung war bei der geringen Tragbarkeit des Eises vergeblich. Wie man erfährt, kam der eine über dem edelmüthigen Versuche um's Leben, den durch das Eis gebrochenen Freund zu retten. Möge dieser beklagenswerthe Vorfall wenigstens als Warnung dienen, daß das zu frühe Betreten des Eises nicht neue Opfer nach sich ziehe.

— Vor einigen Tagen theilte der geheime Hofrath Muncke in Heidelberg seinen Zuhörern die interessanten Bemerkungen mit, daß es seit dem bekanntlich äusserst strengen Winter 1783 — 84 in diesem Jahre zum ersten Male wieder der Fall sey, daß unter den sechs ersten Novembertagen ein Tag vorgekommen sey, an welchem das Quecksilber nicht über 0 nach R. gekommen sey, wie es am 6. d. M. geschehen. Ueberhaupt wollte er bis jetzt zwischen diesem Jahre und dem Jahre 1783 eine große Aehnlichkeit finden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

über die Vollziehung des Gesetzes vom 28. August 1835, und nach Anhörung Unseres Staatsministeriums beschlossen und verordnen hiermit, wie folgt: §. 1. In das Verzeichniß der niederen Diener, welche Anstellungsdekrete erhalten sollen, sind weiter folgende aufzunehmen: die Bureaudiener, Portiere, Packer, Kondukteure, Maschinenheizer, Oberkondukteure, Bahnhofaufseher, Bahnmeister, Materialverwalter, Lokomotivführer und ständig angestellten Maschinenmeister bei der Eisenbahnverwaltung; die Straßenmeister bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung; der Hafenmeister, der Wagmeister und Schleußenwart bei der Hafenanstalt zu Mannheim. §. 2. Der §. 2. Unserer Verordnung vom 25. November 1841 ist aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Den niederen Dienern, welche Wir bereits pensionsfähig erklärt haben, oder künftig noch pensionsfähig erklären werden, sind von den Ministerien, unter denen sie mittelbar oder unmittelbar stehen, Anstellungsdekrete zu ertheilen. Ausnahmsweise hat die betreffende Mittelstelle die Anstellungsdekrete denjenigen niedern Dienern auszufertigen, zu deren Anstellung sie ohne Mitwirkung des ihr vorgesetzten Ministeriums nach den bestehenden oder künftig ergehenden Vorschriften befugt ist. In den Anstellungsdekreten ist die Verordnung zu erwähnen, wodurch Wir die Pensionsfähigkeit der betreffenden Dienerklasse ausgesprochen haben. Rücksichtlich des Zollpersonals ist Unsere Normalverfügung vom 12. Oktober 1837 zu beobachten. §. 3. Der Berechnung des Ruhegehaltes oder der Sustentation nach Art. 3 und 6 des Gesetzes vom 28. August 1835 darf für keine der im §. 1 erwähnten Dienerklassen ein Diensteinkommen zu Grund gelegt werden, welches das nachstehende Maximum überschreitet: 300 fl.: für Bureaudiener und Portiere bei der Eisenbahnverwaltung; 400 fl.: für Packer, Kondukteure und Maschinenheizer bei derselben; 450 fl.: für Oberkondukteure bei der Eisenbahnverwaltung, Straßenmeister bei der Wasser- und Straßenbauverwaltung, den Wagmeister und Schleußenwart bei der Hafenanstalt in Mannheim. 600 fl.: für Bahnhofaufseher, Bahnmeister, Materialverwalter, Lokomotivführer, ständig angestellte Maschinenmeister bei der Eisenbahnverwaltung, den Hafenmeister in Mannheim. Die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und der Finanzen haben sich hiernach zu achten. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 4. Nov. 1842. Leopold. v. Böckh. Frhr. v. Blittersdorff. Frhr. v. Rüdt. Auf höchsten Befehl Seiner königl. Hoheit des Großherzogs: Büchler. II. Verordnungen. 1.) Großh. Ministeriums des Innern vom 21. Okt. Die sanitätspolizeiliche Aufsicht auf den Viehmärkten betreffend. §. 1. Jedem im Umfang des Großherzogthums abzuhaltenden Viehmarkt hat ein geprüfter lizenzirter und gehörig verpflichteter Thierarzt an Ort und Stelle vom Anfang bis zum Ende beizuwohnen; — und werden die hievon bisher gestatteten Ausnahmen für aufgehoben erklärt. §. 2. Hiezu wird derjenige Thierarzt bestimmt, dem die Besorgung der übrigen gerichtlichen Fälle im Amtsbezirk übertragen ist. In den Aemtern, in welchen hierfür ein Thierarzt noch nicht besonders bestellt ist, hat jener bei dem Markt anwesend zu seyn, welcher im Marktort selbst, oder zunächst demselben seinen Wohnsitz hat. §. 3. Der Thierarzt hat das auf den Markt gebrachte Vieh Stück für Stück aufmerksam zu untersuchen. Findet er ein solches, welches mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, so hat er unverzüglich der Marktkommission die Anzeige davon zu machen, derselben das Thier vorführen zu lassen und die Erscheinungen, wodurch sich jene Krankheit zu erkennen gibt, so vollständig als möglich zu bezeichnen. §. 4. Hat sich die Marktkommission von der Richtigkeit der Anzeige des Thierarztes überzeugt, so ist der Eigenthümer mit seinem kranken Thiere sogleich vom Markte weg, und in seinen Wohnort zurück zu weisen; dem betreffenden Ortsvorstand aber ist sogleich Nachricht davon zu geben, damit er die erforderlichen Einleitungen zur Verhütung der weitern Verbreitung der Krankheit durch Ansteckung treffen kann. §. 5. Wer überwiesen wird, Thiere aus einem Orte, in welchem unter der betreffenden Gattung eine ansteckende, seuchenhafte Krankheit herrscht, weshalb von der Sanitätspolizeibehörde die Ortssperre angelegt ist, auf einen Markt gebracht zu haben, verfällt in eine Strafe von 5 bis 15 Gulden. §. 6. Von gleicher Strafe wird getroffen, wer ein mit einer leicht wahrnehmbaren ansteckenden Krankheit, z. B. Rotz, Wurm, Krätze oder Raude, oder überhaupt mit einer ansteckenden Ausschlagskrankheit behaftetes Thier auf den Markt bringt. §. 7. Die Kosten sind aus den betreffenden Gemeindekassen zu bestreiten. 2) Desselben Ministeriums vom 21. Okt., wornach die Wasenmeister für Verlochung umgestandener oder aus polizeilichen Rücksichten getödteter kleinerer Thiere, als: Hunde, Katzen, Schweine ꝛc. je nach der hierauf verwendeten Zeitdauer eines Tages und der Zahl der Thiere eine Gebühr von 30 kr. bis 1 fl. 30 kr. aus der Amtskasse zu erhalten haben. 3) Großh. Justizministeriums vom 2. Nov., Instruktion über die Aufbewahrung, Eröffnung und Ausfolgung der Testamente in 12 §§. III. Bekanntmachungen. 1) Großh. Ministeriums des Innern vom 21. Okt., wornach im Seekreis als weitere Sachverständige zur Abschätzung der auf dem Zehnten ruhenden Baulasten aufgestellt und als solche bereits auch beeidigt wurden: a) Werkmeister Merk von Donaueschingen, b) Werkmeister Johann Uhl von Markdorf und c) Maurermeister Sebastian Stöckle, der jüngere, von Singen. 2) Desselben Ministeriums vom 24. Okt., wornach der Anfang der diesjährigen Staatsprüfung im Forstfache auf Montag, den 12. Dezember d. J., festgesetzt ist, und die Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, sich spätestens 14 Tage vor dem Beginne der Prüfung, unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Vor- und Berufsbildung, sowie über ihre Körperbeschaffenheit bei der Forstpolizeidirektion anzumelden haben. 3) Desselben Ministeriums vom 7. d. M., die ordentliche Konskription für das Jahr 1843 betr.; hiernach kommen: auf den Seekreis 1583 Mann, Oberrheinkreis 3374 M., Mittelrheinkreis 4162 M., Unterrheinkreis 3095 M., zusammen 12,214 M. 4) Großh. Finanzministeriums vom 5. d. M., wodurch zu Gottmadingen, im Hauptzollamtsbezirke Randegg, auf den 1. Januar künftigen Jahrs ein Anmeldungsposten in Verbindung mit einem Nebenzollamte II. Kl. errichtet wird. IV. Stiftungen. Der zwischen der Gemeinde und dem Stiftungsvorstande zu Heimbach einerseits und den Erben und dem Testamentsvollzieher des Pfarrrektors Schleer von Heimbach andererseits über dessen Verlassenschaft abgeschlossene Vergleich, wornach die Gemeinde Heimbach ein Kapital von 2000 fl. unter der Bestimmung erhielt, daß die jährlichen Zinsen davon zur Unterstützung der dortigen Ortsarmen verwendet werden sollen, hat mit dem Anfügen die Staatsgenehmigung erhalten, daß die Stiftung nach dem Willen des Stifters zu ewigen Zeiten die Benennung: „Die Pfarrrektor Schleer'sche Stiftung" erhalten hat. Es haben ferner gestiftet: Die verstorbene Maria Anna Honold von Stetten, Bezirksamts Möhringen, 60 fl., mit der Bestimmung, daß die jährlichen Zinsen zu Schulbedürfnissen für arme Kinder in Stetten verwendet werden sollen. Agatha Andris von St. Märgen in den dortigen Schulfond zu Verwendung der Zinsen für arme Schüler 100 fl. Maria Faller von da ebenso 100 fl. Ein Ungenannter in den Armenfond zu Grafenhausen, Amts Ettenheim, 24 fl. 30 kr. Der verstorbene Kreisrath Dutle von Freiburg in den dortigen Waisenhausfond 1000 fl. Elias Saal von Grafenhausen, Amts Ettenheim, in den dortigen Armenfond 50 fl. Martin Jenne von Bahlingen in den dortigen Almosenfond 100 fl. Maier Zivi von Müllheim in den dortigen israelitischen Armenfond zur Verwendung des Zinses zu Schulgeldern für arme jüdische Kinder 100 fl. Elias Maier von da eben so 100 fl. Derselbe in den nämlichen Fond zur Vertheilung des Zinses unter arme Israeliten 150 fl. Ein Ungenannter in den Armenfond zu Rümmingen 100 fl. Engelwirth Gauter von Böhrenbach in den Triberger Ortsarmenfond 25 fl. Ein Ungenannter in den Waisenhausfond zu Freiburg 13 fl. 30 kr. Ein Ungenannter in den Armenfond zu Todtnau, zur Verwendung der Zinsen für Hausarme 111 fl. Der verstorbene Pfarrer Rösler von Sölden in den dortigen Armenfond 684 fl. Die Wittwe des Augustin Flaig, Therese Hug, von Schonach, zur Erbauung einer Gottesackerkapelle daselbst 1000 fl. Die ledige Klara Hug von da für den gleichen Zweck 200 fl. Altbürgermeister Johann Bohrer von Niederrimsingen in den dortigen Schulfond 5 fl. Der verstorbene Vogt Christian Leimstoll von Börstetten in den dortigen Almosenfond zur Verwendung der Zinse für Ortsarme 1000 fl. Die Anton Jägle'sche Wittwe von Kenzingen in den dortigen Armenfond 22 fl. Kronenwirth Häßig von Kadelburg in den dortigen evangelischen Armenfond 100 fl. Derselbe in den dortigen kathol. Armenfond 100 fl. J. J. Winkler von Gundelfingen in den dortigen Almosenfond 50 fl. J. Winkler von da in denselben Fond 50 fl. Maria Katharina Hurst von Bögisheim in den Almosenfond zu Hügelheim 70 fl. Die verstorbene Ehefrau des Joseph Pfirsig, Maria Egle, von Freiburg in den Krankenspitalfond daselbst, unter Vorbehalt des lebenslänglichen Zinsgenusses für ihren Gatten, 200 fl. Dieselbe in den Waisenhausfond zu Freiburg mit dem gleichen Vorbehalte 200 fl. Dieselbe in den Gottesackerkirchenfond daselbst ohne Belastung 200 fl. Kreszens Ott von Munzingen in den dortigen Armenfond 100 fl. Mehrere Ungenannte in die Kirche zu Herdern, Stadtamts Freiburg, verschiedene Paramente im Anschlage von 336 fl. 30 kr. Zwei ungenannte Eheleute von Bernau in die Kirche daselbst ein Baldachin im Anschlage von 200 fl. Der verst. geh. Rath Reich von Karlsruhe in das Militärhospital in Karlsruhe ein Legat von 100 fl. Der Kantonsrath u. Altstadt-Ammann Dietschi in Rheinfelden für arme Schulkinder in Nollingen und Rheinfelden, Amts Säckingen, 500 fl. Ein Ungenannter zur Erbauung einer Kapelle auf dem Kirchhof zu Elzach 700 fl. Mehrere Ungenannte zu einem sogenannten Gottesdienstfond in Herdern 200 fl. Alois Oswald zu Riedheim zur Gründung eines Armenfonds daselbst 10 fl. Johanna Schrenk's Wittwe, Maria, geborne Benzing, in Dürrheim in den dortigen Armenfond 23 fl. Die fürstlich fürstenbergischen Beamten und mehrere Honoratioren zu Donaueschingen 1000 fl. und die Kommission des hochfürstlichen Hoftheaters zu dem Lokalarmenfond daselbst 500 fl. Vorstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten, und werden zum Andenken der Stifter öffentlich bekannt gemacht. (Schluß folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Nov. 16. 17.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	27' 5.4	27''6.7	27''8.9
Temperatur nach Reaumur	8.5	3.8	3.8
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.88	0.86	0 64
Wind m. Stk. (4=Sturm)	SW°	NO²	N²
Bewölkung nach Zehnteln	0.10	0.9	0.6
Niederschlag Par. Kb. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
	trüb. Reg.	trüb. Reg.	unthr. htr.

[D.634.1] Karlsruhe. (Anzeige.)

Theater der Liliputaner.

Einem hohen Adel, so wie dem geehrten Publikum der Residenzstadt Karlsruhe, sage ich für den bei meiner Anwesenheit hier gehabten, mir sehr ehrenvollen Zuspruch meinen innigsten Dank, und fühle mich besonders dadurch sehr geschmeichelt, daß jeder der geehrten resp. Besucher hiesiger Stadt meine kleine Familie mit dem größten Beifall und Bewunderung verlassen hat. Wer also von den geehrten hiesigen Einwohnern meine drei kleinen Wundermenschen noch nicht gesehen hat, den bitte ich, bis dahin gefälligst Notiz davon zu nehmen, indem wohl in diesem Leben sich eine so merkwürdige Erscheinung nicht wieder zeigen dürfte. Mein Aufenthalt ist nicht länger als die Dauer der Messe. Zu recht zahlreichem Besuch bittet ergebenst

H. N. Bolt aus Hamburg.

N S. Um auch der kleinen Welt ein Vergnügen zu verschaffen, dessen sie sich in späteren Jahren noch erinnern werden, ist der Armen- und Freischule unentgeldlicher Eintritt Samstags bis 4 Uhr gestattet. Jedoch werden die Herren Lehrer dieser Anstalten ergebenst ersucht, die Zeit des Besuches ihrer Schulen eine Stunde vorher gefälligst anzeigen lassen zu wollen.

[D.637.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Französische Austern, Kabliau, Schellfische, russischer Kaviar, geräucherter Lachs, Bricken, Anchoix à l'huile, Sardines à l'huile, genueser, holländische und franz. Sardellen, Olives farcies à l'huile etc. sind frisch zu haben bei

C. A. Fellmeth.

Fruchtpreise.

Karlsruhe, 16. Novbr. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden verkauft: 91 Mltr. Hafer à 6 fl. 15 kr.; 6 Mltr. Linsen à 20 fl. — kr.; 8 Mltr. Erbsen à 18 fl. — kr.; 8 Mltr. weiße Bohnen à 20 fl. — kr. Eingestellt wurden: 5 Mltr. Linsen, 4 Mltr. Erbsen, 4 Mltr. weiße Bohnen.

In der hiesigen Mehlhalle wurden vom 10. bis 16. Nov.

eingeführt	243,772	Pfund Mehl,
davon verkauft	112,642	" "
aufgestellt blieben	131,130	" "

Staatspapiere.

Wien, 12. Nov. 5proz. Met. 108 7/8; 4proz. 100 1/8; 3proz. 76 1/2; 1834er Loose 141 1/2; 1839er 110; Esterhazy 50; Bankaktien 1617; Nordb. 73 3/8; Mail. Eisenb. 84 3/4; Raaber Eisenb. 86 /2.

Paris, 15. Novbr. 3proz. konsol. 80 50 4proz. kons. 101. 20 5prozent. konsol. 119 50. Bankaktien 3285 — Kanalaktien 1250. —. St. Germaineisenbahnaktien 833 75 Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 267 50, linkes Ufer, 90 —. Orleanser Eisenbahnaktien 587 50 Straßburg-baf. Eisenbahnakt. 203 75. Blg. 5proz Anleihe 103 1/2, römische do. 104 3/8, Span. Akt. 23 1/2, Pass. 4. Neap. 108. 50.

Frankfurt, 16. Nov.		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	110 1/16
"	"	4	—	101 1/2
"	"	3	—	77 3/4
"	Bankaktien		1964	1962
"	fl. 250 Loose bei Rothschild.		—	111 1/2
"	fl. 500 Loose do.		—	143 3/4
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100 1/2
"	do.	4 1/2	—	103 1/2
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	4 1/2	103 5/8	—
"	" Prämienscheine		—	89 1/4
Bayern.	Obligationen.	3 1/2	—	100 3/8
Frankfurt.	Obligationen.	3 1/2	—	102 3/8
"	Taunusaktien ohne Div.		386 1/2	386 1/4
"	Eisenbahnobligationen.	4	—	101 1/4
Baden.	fl. 50 Loose bei Goll und S.		—	125
"	fl. 50 Loose von 1840.		—	49 1/2
"	Rentenscheine	3 1/2	—	—
Darmstadt	Obligationen	3 1/2	95 3/4	—
"	fl. 50 Loose		—	63 1/4
"	fl. 25 Loose		—	26 7/8
Nassau.	Obligationen bei Rothsch.	3 1/2	95 3/4	—
"	fl. 25 Loose		—	23 7/8
Holland.	Integrale	2 1/2	51 3/8	51 5/16
Spanien.	Aktivschuld m. 12 C.	5	18 1/2	18
Polen.	fl. 300 Lotterieloose Rth.	...	—	81 1/2
"	do. zu fl. 500.		—	83 1/2

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor .	11	2	Gold al Marco .	373	—
Friedrichsdor . .	9	35	Laubthaler, ganze .	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	50 1/2	Preuß. Thaler . .	1	44 7/8
Randdukaten . .	5	32	5 Frankenthaler .	2	20
20 Frankenstücke .	9	21 1/2	Hochhaltig Silber .	24	20
Engl. Guineen .	11	48	Geringa u. mittelhalt.	24	12

Mit einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.